

Jugend-schutzkonzept

Musikverein Poppenweiler e.V.

MVP-JUGEND



MUSIKVEREIN POPPENWEILER E.V.

Leitbild

Die Mitgliedschaft im Musikverein Poppenweiler bietet jungen Menschen Freiräume zur persönlichen und musikalischen Entwicklung und ist zugleich Teil eines Schutzsystems für Kinder und Jugendliche. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle. Durch die aktive Teilhabe am Vereinsleben unterstützen wir sie dabei, soziale und musikalische Kompetenzen zu entwickeln.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie unser Miteinander im Verein sind geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und Gewalt.

In unserer Rolle als Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit tragen wir eine besondere Verantwortung. Uns ist bewusst, dass wir eine Vertrauens- und Autoritätsstellung innehaben, die für unsere Arbeit notwendig ist.

Jede Gefährdung des Kindeswohls, zum Beispiel durch Vernachlässigung sowie durch psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt, wird von uns nicht toleriert und kann disziplinarische sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen offen, wertschätzend sowie unterstützend und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit respektiert.

Wir bemühen uns, persönliche Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu und informieren die verantwortlichen Personen auf Leitungsebene. Im Verein vermitteln wir klare Umgangsformen und entwickeln Abläufe, um Konfliktsituationen besonnen und konsequent zu lösen.

Abwertendes oder diskriminierendes Verhalten in verbaler oder nonverbaler Form wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert. Damit wirken wir einer Tabuisierung solcher Verhaltensweisen aktiv entgegen.

Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle Mitglieder, Musizierende aller Formationen, ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte sowie haupt- und nebenamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit des Musikvereins Poppenweiler.

Übergeordnet beachten wir die allgemein geltenden Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes.

Benennung von Ansprechpersonen

Der Musikverein Poppenweiler benennt feste Ansprechpersonen für Fragen, Hinweise oder Beschwerden im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Diese Personen stehen Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Vereinsmitgliedern als vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung.
Die Ansprechpersonen haben die Aufgabe, Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen entgegenzunehmen, betroffene Personen zu unterstützen und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten. Sie achten dabei auf einen sensiblen und vertraulichen Umgang mit allen Informationen.
Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören insbesondere:

- Entgegennahme von Hinweisen, Beschwerden oder Verdachtsmomenten
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden
- Unterstützung bei der Einschätzung von Situationen
- Weitergabe von Informationen an die zuständigen Stellen innerhalb des Vereins
- Einbindung externer Fachstellen, wenn dies erforderlich ist

Die Ansprechpersonen arbeiten eng mit der Vereinsleitung zusammen. Entscheidungen über weitere Maßnahmen erfolgen stets in Abstimmung mit den verantwortlichen Personen des Vereins.

Benannte Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz

Name: Fabian Fritz
Funktion im Verein: 2. Vorsitzender
Kontakt: fabianfritz@mv-p.de

Name: Hanna Füller
Funktion im Verein: Jugendleiterin
Kontakt: hannafueller@mv-p.de

Bei Bedarf können sich Kinder, Jugendliche und Eltern auch direkt an den Vereinsvorstand wenden.

Vorgehen bei Beschwerden oder Verdachtsfällen

Geht im Verein eine Beschwerde oder ein Hinweis auf eine mögliche Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung ein, wird dieser ernst genommen und vertraulich behandelt. Die benannten Ansprechpersonen führen eine erste Einschätzung der Situation durch und suchen das Gespräch mit den betroffenen Personen.
Je nach Situation kann auch ein Gespräch mit der beschuldigten Person erfolgen, um den Sachverhalt zu klären. Dabei wird stets darauf geachtet, sensibel und verantwortungsvoll mit allen Beteiligten umzugehen.
Bei schwerwiegenden Vorfällen oder unklaren Situationen erfolgt eine Rücksprache mit dem Vereinsvorstand. Gemeinsam werden die weiteren Schritte festgelegt. Ziel ist es, eine angemessene Lösung zu finden und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen jederzeit zu schützen.

In akuten oder besonders schwerwiegenden Fällen kann der Vereinsvorstand auch unmittelbar einbezogen werden.



Wer zu Unrecht beschuldigt wurde, hat Anspruch auf Rehabilitation:
Nach Aufklärung eines unbegründeten Verdachts setzen wir uns aktiv für die Wiederherstellung des Ansehens, des Vertrauens und soweit möglich, der ursprünglichen Position der zu unrecht beschuldigten Person ein.

Präventionsmaßnahmen

Der Musikverein Poppenweiler setzt verschiedene Maßnahmen um, um Kinder und Jugendliche aktiv zu schützen und Grenzverletzungen vorzubeugen. Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit und soll dazu beitragen, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Erweiterte Führungszeugnisse

Für bestimmte Funktionen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Dies betrifft insbesondere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder eine Aufsichts- und Betreuungsfunktion übernehmen.
Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen erneut vorgelegt.

Verpflichtung auf die Leitlinien

Alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit des Musikvereins tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung des Leitbildes.
Die Verpflichtung erfolgt im Rahmen der Anmeldung, durch entsprechende Vereinbarungen oder Verträge sowie durch die aktive Zustimmung zum Jugendschutzkonzept des Vereins.

Sensibilisierung

Der Musikverein legt großen Wert darauf, Mitglieder und Mitarbeitende für das Thema Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren. Dazu gehört insbesondere:

- die Information über das Jugendschutzkonzept des Vereins
- die Bekanntmachung der benannten Ansprechpersonen
- die Förderung eines offenen und respektvollen Umgangs miteinander

Ziel ist es, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

Anhang

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die
Gemeinde/Stadt

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. 30a Abs. 2 BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis gem. 30a BZRG für meine Tätigkeit beim Musikverein Poppenweiler e.V.

---------- ----------
Ort, Datum Unterschrift

Frau/Herr ----------

geboren am _____ in ----------

wird aufgefordert, für ihre/seine

ehrenamtliche Tätigkeit/Beschäftigung

bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

---------- ----------
Ort, Datum Unterschrift des Vereins

Anlaufstellen

Neben den vereinsinternen Ansprechpersonen stehen verschiedene externe Beratungsstellen zur Verfügung. Diese bieten Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, sich anonym, vertraulich und kostenlos beraten zu lassen.

Telefonische Beratungsangebote

Nummer gegen Kummer – Jugendtelefon
Unter der anonymen und gebührenfreien Telefonhotline des Deutschen Kinderschutzbundes erreichen Kinder und Jugendliche die „Nummer gegen Kummer“. Dort erhalten sie Beratung und Unterstützung bei Sorgen, Problemen oder in schwierigen Lebenssituationen.
Telefon: 0800 111 0 333
Erreichbarkeit: Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon
Für Eltern und Erziehungsberechtigte steht ebenfalls ein anonymes und kostenfreies Elterntelefon zur Verfügung.
Telefon: 0800 111 0 550
Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 17:00 bis 19:00 Uhr

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Das Hilfe-Telefon bietet anonyme und kostenfreie Beratung für Betroffene, Angehörige sowie Fachkräfte.
Telefon: 0800 22 55 530
Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 20:00 Uhr

Regionale Anlaufstelle

Landratsamt Ludwigsburg – Dezernat IV Arbeit, Jugend und Soziales
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 144-0
E-Mail: mail@landkreis-ludwigsburg.de

Notfall
In akuten Notfällen oder bei unmittelbarer Gefahr kann jederzeit die Polizei kontaktiert werden.
Polizei-Notruf: 110

Weitere Informations- und Beratungsangebote
Weitere Informationen, Beratungsangebote und Hilfestellungen bieten unter anderem folgende Internetseiten:

- www.beauftragter-missbrauch.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.kinderschutz-zentren.org
- www.zartbitter.de
- www.dunkelziffer.de
- www.jugendschutz.net
- www.kein-taeter-werden.de
- www.missbrauch-verhindern.de
- www.trau-dich.de
- www.nummergegenkummer.de
- www.nina-info.de
- www.gewaltlos.de

Impressum

Das Jugendschutzkonzept des Musikvereins wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Erfahrungen aus der Vereinsarbeit sowie neue Erkenntnisse im Bereich Kinder und Jugendschutz werden dabei berücksichtigt.

Stand: September 2026

Mitwirkende
Hanna Füller, Madeleine Boos, Marco Schiffni, Alexander Speck, Marius Schwemlein, Nicolas Orfanidis

Kontakt

Musikverein Poppenweiler e.V.
Kelterplatz 8
71642 Ludwigsburg

1. Vorstand
vorsitzende@mv-p.de

Jugendleitung
jugendleitung@mv-p.de

Ausbildungsleitung
ausbildungsleitung@mv-p.de

Benannte Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz

Fabian Fritz
2. Vorsitzender
fabianfritz@mv-p.de

Hanna Füller
Jugendleiterin
hannafueller@mv-p.de